

P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

14. August 2003
Folge 15/2003

Inhalt

Flächenwidmungspläne	3
Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998.....	4
Bebauungspläne	4
Kanalbau.....	5 – 8
Steuerterminkalender September 2003.....	9
Aufteilung der Jagdpachteinnahmen 2003.....	9
Impressum.....	9
Öffentliche Ausschreibungen	10 – 13

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/28336/2002/39

Salzburg, 24. Juli 2003

Betrifft:

15. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der ASKÖ-Sportanlage an der Kleßheimer Allee; hier: Kundmachung des Beschlusses

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2002 gemäß § 21 Abs. 6 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2003, **die 15. Änderung** des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung *[also in der Fassung der 14. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2001, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 10/2003, Seite 2]*), entsprechend der planlichen Darstellung ON 23 **beschlossen**.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 22. Juli 2003, Zahl 20703-1/01854/6-2003, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 9/00 – Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/28345/2002/52

Salzburg, 24. Juli 2003

Betrifft:

16. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der ASKÖ-Sportanlage Gnigl an der Parscher Straße; hier: Kundmachung des Beschlusses

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2003 gemäß § 21 Abs. 6 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2003, **die 16. Änderung** des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung *[also in der Fassung der 14. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2001, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 10/2003, Seite 2]*), entsprechend der planlichen Darstellung ON 39 **beschlossen**.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 22. Juli 2003, Zahl 20703-1/01848/7-2003, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 9/00 – Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch



STADT : SALZBURG Magistrat

Bau- und Anlagenbehörde

Auerspergstrasse 7
Montag bis Donnerstag,
7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 3311

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/42337/2003/009

Salzburg, 4. August 2003

Betrifft:

Stadtgemeinde Salzburg; Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die Errichtung einer Tiefgarage auf Gst. 3740/2, 3740/1 und Teilen der Gst. 3755/1 und 3741, alle KG Salzburg, Abt. Innere Stadt, Liegenschaft am Makartplatz

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBI. Nr. 44/1998 idF LGBI. Nr. 55/2003, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 – Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 2. Stock, Zimmer Nr. 206, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragstellerin:

Stadtgemeinde Salzburg

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung einer Tiefgarage auf Gst. 3740/2, 3740/1 und Teilen der Gst. 3755/1 und 3741, alle KG Salzburg, Abt. Innere Stadt, Liegenschaft am Makartplatz

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadt-senates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadt-senates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Pass-Service
Tel. 8072 – 3570

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

keine

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/32730/03/11

Salzburg, 29. Juli 2003

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „LKA-Chirurgie West 1/A2“ - 1. Änderung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „LKA-Chirurgie West 1/A1“; hier: Beschluss des Bebauungsplanes

Kundmachung

Der Stadt-senat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 24.7.2003, gestützt auf Punkt 1.2.21 des Anhangs zur GGO, gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBI. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 55/2003, die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „LKA-Chirurgie West 1/A1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 („LKA-Chirurgie West 1/A2“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 – Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Fund-Service
Tel. 8072 – 3580

Öffentliches Gut

Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/41393/2003/001

Salzburg, 21. Juli 2003

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales im Bereich der Gst. 216/2, 2466/4 (Pulvermacherweg), 2466/1, 963/1 (Münchner Bundesstraße) und 909/1 KG Lieferung II; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 10. Juni 2003, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 13/2003, Seite 5, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG bestimmt worden, dass abzweigend vom bestehenden Hauptkanal auf Gst. 216/2 KG Lieferung II in südöstlicher Richtung den Pulvermacherweg (Gst. 2466/4 KG Lieferung II) querend und weiter auf Gst. 2466/1 KG Lieferung II bis zur Münchner Bundesstraße (Gst. 963/1 KG Lieferung II), dann weiter in der Münchner Bundesstraße in südlicher Richtung bis zum Gst. 909/1 KG Lieferung II und abschließend in südwestlicher Richtung ca. 10 m auf Gst. 909/1 KG Lieferung II, ab 24. März 2003 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 17. April 2003

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/41394/2003/001

Salzburg, 21. Juli 2003

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales in der Kleßheimer Allee; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 14. Jänner 2003, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 3/2003, Seite 4, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG bestimmt worden, dass im Bereich der Kleßheimer Allee und den Gst. 1386/3 und 1385/4 KG Lieferung II, von der Josef-Ressel-Straße in nordöstlicher Richtung bis in den Bereich des Objektes Kleßheimer Allee ON 123 (Gst. 1385/1 KG Lieferung II), ab 6. Juni 2002 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 5. Juli 2002

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 2000

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/41395/2003/001

Salzburg, 21. Juli 2003

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales im Bereich der unbenannten Zufahrt Gst. 1173/61, 1173/62, 1173/64 und 1173/65 KG Maxglan; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 14. Jänner 2003, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 3/2003, Seite 4, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG bestimmt worden, dass im Bereich der unbenannten Zufahrt Gst. 1173/61, 1173/62, 1173/64 und 1173/65 KG Maxglan, vom bestehenden Reinhalteverbandssammler am Eichtwald in nördlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft am Eichtwald ON 64 (Gst. 1173/24 KG Maxglan), ab 16. April 2002 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 29. Mai 2002

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber



STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
 - Projektkoordinierung
 - Wirtschaftsförderungen
 - Betriebsreportagen im stadt:leben
- Elisabethstrasse 2/4 (Kieselgebäude)
Tel. 8072 – 2042
Fax. 8072 – 3405

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/41396/2003/001

Salzburg, 21. Juli 2003

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales im Bereich der Mühlbachgasse und Mühlbach (Querung) und Gst. 483/5 KG Maxglan; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 14. Jänner 2003, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 3/2003, Seite 4, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG bestimmt worden, dass in der Mühlbachgasse im Bereich südlich des Gst. 468/4 KG Maxglan, vom bestehenden Hauptkanal in westlicher Richtung den Mühlbach querend bis auf Gst. 483/5 KG Maxglan, ab 30. September 2002 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 8. Oktober 2002

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/41397/2003/001

Salzburg, 21. Juli 2003

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales in der Georg-Rendl-Straße; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 10. September 2002, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 19/2002, Seite 12, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG unter **Punkt 5** bestimmt worden, dass in der Georg-Rendl-Straße, von der Gneisfeldstraße in westlicher Rich-

tung bis in den Bereich des Objektes Georg-Rendl-Straße ON 5 (Gst. 469/68 KG Morzg), ab 1. April 2002 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 16. Mai 2002

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/41397/2003/002

Salzburg, 21. Juli 2003

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales im Bereich der Gneisfeldstraße und des unbenannten Weges Gst. 503/4, 503/3 und 503/9 KG Morzg; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 10. September 2002, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 19/2002, Seite 12, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG unter **Punkt 6** bestimmt worden, dass in der Gneisfeldstraße und dem unbenannten Weg Gst. 503/4, 503/3 und 503/9 KG Morzg, von der Georg-Rendl-Straße in südlicher Richtung bis zum Dossenweg, ab 1. April 2002 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 1. August 2002

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg

Zahl: 6/02/41397/2003/003

Salzburg, 21. Juli 2003

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales im Dossenweg, vom unbenannten Weg Gst. 503/9 KG Morzg in östlicher Richtung; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 10. September 2002, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 19/2002, Seite 12, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG unter **Punkt 7** bestimmt worden, dass im Bereich des Dossenweges, vom unbenannten Weg Gst. 503/9 KG Morzg in östlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Dossenweg ON 49 (Gst. 494/5 KG Morzg), ab 1. April 2002 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 26. August 2002

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei

Hauptbücherei

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi:
15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr
Tel. 8072 – 2491

Mediathek

Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr
Tel. 8072 - 2155

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/41397/2003/004

Salzburg, 21. Juli 2003

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales in der Pfeifferhofstraße; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 10. September 2002, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 19/2002, Seite 12, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG unter **Punkt 8** bestimmt worden, dass in der Pfeifferhofstraße, von der Gneisfeldstraße in westlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Pfeifferhofstraße ON 12 (Gst. 469/53 KG Morzg), ab 1. April 2002 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 14. Oktober 2002

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/41397/2003/005

Salzburg, 21. Juli 2003

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales in der Sackengutstraße; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 10. September 2002, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 19/2002, Seite 12, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG unter **Punkt 9** bestimmt worden, dass in der Sackengutstraße, von der Pfeifferhofstraße in südlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Sackengutstraße ON 11 (Gst. 469/73 KG Morzg), ab 1. April 2002 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 29. November 2002

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/41397/2003/006

Salzburg, 21. Juli 2003

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales im Bereich des Gst. 498 KG Morzg und des unbenannten Weges Gst. 499/6 KG Morzg, vom Dossenweg im Bereich des Objektes Dossenweg ON 59 in nördlicher Richtung; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 10. September 2002, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 19/2002, Seite 12, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG unter **Punkt 10** bestimmt worden, dass im Bereich des Gst. 498 KG Morzg und des unbenannten Weges Gst. 499/6 KG Morzg, vom Dossenweg im Bereich des Objektes Dossenweg ON 59 in nördlicher Richtung das Gst. 498 KG Morzg querend, dann weiter in nördlicher Richtung im unbenannten Weg Gst. 499/6 KG Morzg bis in den Bereich der Liegenschaft Dossenweg ON 62 (Gst. 499/4 KG Morzg), ab 1. April 2002 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 29. August 2002

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/01/20456/2003/9

Salzburg, 24. Juli 2003

Betrifft:
Steuerterminkalender September 2003

Städtische Steuern und Abgaben im September 2003

15. Ortstaxe u. bes. Fonds-
beitrag gem. Sbg.
Fremdenverkehrsgesetz für Juli 2003

Kommunalsteuer für August 2003

Vergnügungssteuer (nur regelmäßig
wiederkehrende Veranstaltungen) für August 2003

Für den Bürgermeister:
Santner

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/01/40995/98/14

Salzburg, 28. Juli 2003

Betrifft:
Aufteilung der Jagdpachteinnahmen 2003

Kundmachung

Gemäß § 34 Abs. 3 des Salzburger Jagdgesetzes 1993 wird nach Erlass der Jagdpachteinnahmen für das Jahr 2003 das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile zur Einsicht aufgelegt.

Die Einsichtnahme in das Verzeichnis ist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung der Kundmachung am Sitz der Jagdkommission

MAGISTRAT SALZBURG
Vermögensverwaltung/Gebäudeverwaltung, Rathaus
Kranzmarkt 1, 3. Stock, Zimmer 104

während der Amtsstunden für die Dauer von 4 Wochen möglich.

Berechtigt zur Einsichtnahme sind gemäß § 19 Abs. 1 Salzburger Jagdgesetz 1993 alle Eigentümer der im Gemeinschaftsjagdgebiet der Stadt Salzburg gelegenen Grundstücke, auf welchen die Jagd nicht ruht.

Es wird darauf hingewiesen, daß allfällige Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile innerhalb von 8 Wochen ab Kundmachung bei der Jagdkommission schriftlich einzubringen sind.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß Beträge unter

€ 4.--, die nicht innerhalb von 8 Wochen nach Ablauf der Einspruchsfrist, wenn jedoch Beschwerde gegen die Feststellung des Anteils erhoben wurde, 8 Wochen nach dessen Bestimmung gemäß Abs. 4 bei der Jagdkommission begehrt worden sind, zum Zweck der Deckung des Aufwandes der Jagdkommission verfallen.

Höhere Beträge sind von der Jagdkommission anzuweisen.

Für die Jagdkommission:
Der Vorsitzende:
Martin Lettner



STADT : SALZBURG
Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 54, Folge 15/2003
14. August 2003

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Schloß Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr

Tel. 8072 – 2043, Fax: 8072 – 2066
frauenbuero@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/frauen

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 7/02/42322/2003/001

Salzburg, 31. Juli 2003

Betrifft:

**Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung) Lieferung und Montage eines Pressmüll-Abfallsammel-
aufbaues für das Abfallwirtschaftsamt der Stadtgemeinde
Salzburg**

Offenes Verfahren

Lieferung und Montage eines Pressmüll-Abfallsammel-
aufbaues für das Abfallwirtschaftsamt der Stadtgemeinde
Salzburg.

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg.

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 7/02, Wirtschaftshof,
Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072.

Gegenstand der Leistung:

Lieferung und Montage eines Pressmüll-Abfallsammel-
aufbaues für Restmüll für das Abfallwirtschaftsamt der
Stadtgemeinde Salzburg.

Geplanter Liefertermin:

10 Wochen ab Beistellung des Fahrgestelles.

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Montag, den 18. August 2003,
beim Wirtschaftshof, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salz-
burg, während der Amtsstunden behoben bzw. unter der
Tel.-Nr. 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072 sowie
E-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at. angefordert
werden. Für die Anbotsunterlagen ist ein Kostenbeitrag in
Höhe von € 24,- (inkl. 20 % Mwst.) zu leisten. Dieser
Kostenbeitrag wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

**Zulässigkeit von Teilangeboten bei gegenständlicher
Ausschreibung:**

Die Abgabe von Teilangeboten ist nicht zulässig.

Alternativangebote:

Gemäß § 69 Bundesvergabegesetz 2002 sind Alternativ-
angebote nur neben einem ausschreibungsgemäßen An-
gebot zulässig.

Einreichungsfrist der Angebote:

Spätestens Mittwoch, 10. September 2003, 08.30 Uhr.

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt-, Ein- und Auslaufstelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg.

Ende der Zuschlagsfrist:

12 Wochen nach Ablauf der Einreichungsfrist.

Angebotsöffnung:

Mittwoch, 10. September 2003, 10.00 Uhr,
Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, Amtsleitung.

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Stadler

Magistrat Salzburg

Zahl: 1/03/41177/2003/001

Salzburg, 4. August 2003

Betrifft:

**Reinigung der Marktgebiete des Schranken- und
Grünmarktes sowie des Schanzlmarktes in der Stadt
Salzburg für die Kalenderjahre 2004 und 2005**

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 1/03 – Markt- und Veterinäramt,
Hubert-Sattler-Gasse 5, 5020 Salzburg,
Tel. Nr. 0662/8072-2176, Fax: 0662/8072-2061

Erfüllungsort:

Stadtgebiet von Salzburg

Gegenstand der Leistung:

Reinigung der Marktgebiete des Schranken- und Grün-
marktes sowie des Schanzlmarktes für die Kalenderjahre
2004 und 2005

Die Reinigung umfasst das Kehren mittels Kehrmaschine
und, nach Maßgabe der Jahreszeit, das Waschen mit
Hochdruckspülfahrzeugen. Bei Schnee- und Eisbelag ist
von Hand aus zu reinigen. Am Schrankenmarkt kommt
das Auskehren von Ecken und Buchten der Gehsteige
und das Abkehren jener Gehsteige hinzu, die innerhalb
des Marktgebietes befindlich sind. Die Reinigung hat
dabei von Hand oder mittels geeigneter Geräte zu erfol-
gen. Die Vergabe erfolgt nach dem Bestbieterprinzip.

Teilnahmeberechtigt sind entsprechend leistungsfähige
Unternehmen, die zur Durchführung der ggst. Arbeiten
berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Folgende Nachweise sind dem Angebot anzuschließen:

- (1) Entsprechende Gewerbeberechtigung; für Unterneh-
mer aus dem europäischen Wirtschaftsraum (EWR-

Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gemäß §§ 373c und 373d GewO 1994, BGBl. Nr. 194 idgF. erforderlich.

- (2) Es ist ein schriftlicher Nachweis darüber zu erbringen, dass der Auftragnehmer selbst über ausreichend, den Ausschreibungsbedingungen entsprechende, Kehrmaschinen verfügt. Wenn der Auftraggeber über keine geeignete Gehsteigkehrmaschine verfügt, ist der Nachweis zu erbringen, dass der Auftragnehmer über ausreichend Personal verfügt, um die Gehsteigreinigung von Hand durchzuführen.
- (3) Mittels einem nicht älter als drei Monate alten Lärmgutachten ist der Nachweis zu erbringen, welches mittlere Betriebsgeräusch die verwendeten Maschinen bei Rundummessung und welchen maximalen Lärmpegel und welche Abgaswerte die verwendeten Maschinen und deren Motoren bei Vollastmessung aufweisen.

Leistungszeitraum:

Kalenderjahr 2004 und 2005

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab 14.8.2003 beim Markt- und Veterinäramt, Hubert-Sattler-Gasse 5, Erdgeschoss, Sekretariat, 5020 Salzburg, während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „Reinigung der Marktgebiete des Schranen- und Grünmarktes sowie des Schanzlmarktes in der Stadt Salzburg für die Kalenderjahre 2004 und 2005, VAS 1.82800.728000.4“ in Höhe von € 24,-- (inkl. 20 % Ust) behoben werden.

Die Zahlung hat entweder auf das Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf das Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Vadium:

Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von € 5.000,- beizulegen.

Teilangebote:

Die Abgabe von Teilangeboten ist nicht zulässig.

Alternativangebote:

Die Abgabe von Alternativangeboten ist neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig.

Automationsunterstützte Anbotslegung:

Die Anbotslegung in automationsunterstützter Form ist nicht zulässig.

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ablauf der Anbotsfrist:

8. September 2003, 8.00 Uhr

Ende der Zuschlagsfrist:

2 Monate nach Ablauf der Anbotsfrist

Anbotseröffnung:

8. September 2003, 9.00 Uhr

Schwarzstraße 44, 3. Stock, Zimmer 331

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:

SR. Dr. Breuer

Salzburger Museum

Carolino Augusteum

Zahl: 2000/1030/399

Salzburg, 4. August 2003

Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

Lüftungsinstallationssarbeiten für das Salzburger Museum Carolino Augusteum

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Salzburger Museum Carolino Augusteum, Postfach 527, 5010 Salzburg, Tel. +43/662/8042-4717, FAX: +43/662/8042-4191, E-mail: hochbau@salzburg.gv.at, Internetadresse (URL): www.salzburg.gv.at

I.3) Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Amt der Salzburger Landesregierung; Landesbaudirektion, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, Tel. +43/662/8042/4424, FAX: +43/662/8042/4191, E-mail: hochbau@salzburg.gv.at, oder kostenfrei unter www.salzburg.gv.at

II.1.1) Art des Bauauftrags: Ausführung

II.1.5) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Lüftungsinstallationssarbeiten für das Salzburger Museum Carolino Augusteum

II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags:

Ausgeschrieben werden hiermit die Lüftungsinstallationssarbeiten beim Salzburger Museum Carolino Augusteum, Umbau- und Sanierungsarbeiten im Residenz-Neugebäude

II.1.7) Ort der Ausführung:

Mozartplatz 1, 5010 Salzburg

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
20613-3/160/250-2003**IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen:**

Erhältlich bis 29.08.2003; Kosten: 50,00 EUR
Zahlungsbedingungen und -weise: Nur Banküberweisung mit Angabe des Verwendungszweckes auf das Konto Nr. 2127017 bei der Landes-Hypothekenbank Salzburg (BLZ 55000).

UID-Nummer: ATU 36796400,

IBAN: AT50550000002127017, BIC: SLHYAT2S.

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges ausgefolgt.

IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
09.09.2003, 11:00 Uhr**IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort:**

09.09.2003, 11:30 Uhr, Ort: A-5020 Salzburg, Michael Pacher Straße 36, 4. Stock, Zimmer 4023

VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:
28.07.2003

Dr. Erich Marx
Direktor

Salzburger Museum
Carolino Augusteum
Zahl: 2000/1030/400

Salzburg, 4. August 2003

Vergabebekanntmachung
Offenes Verfahren

Heizungs- und Kälteinstallationsarbeiten für das Salzburger Museum Carolino Augusteum**I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:**

Salzburger Museum Carolino Augusteum, Postfach 527, 5010 Salzburg, Tel. +43/662/8042-4717, FAX: +43/662/8042-4191, E-mail: hochbau@salzburg.gv.at, Internetadresse (URL): www.salzburg.gv.at

I.3) Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Amt der Salzburger Landesregierung; Landesbaudirektion, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, Tel. +43/662/8042/4424, FAX: +43/662/8042/4191, E-mail: hochbau@salzburg.gv.at, oder kostenfrei unter www.salzburg.gv.at

II.1.1) Art des Bauauftrags: Ausführung**II.1.5) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**

Heizungs- und Kälteinstallationsarbeiten für das Salzburger Museum Carolino Augusteum

II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags:

Ausgeschrieben werden hiermit die Heizungs- und Kälteinstallationsarbeiten beim Salzburger Museum Carolino Augusteum, Umbau- und Sanierungsarbeiten im Residenz-Neugebäude

II.1.7) Ort der Ausführung:

Mozartplatz 1, 5010 Salzburg

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**
20613-3/160/252-2003**IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen:**

Erhältlich bis 29.08.2003; Kosten: 50,00 EUR
Zahlungsbedingungen und -weise: Nur Banküberweisung mit Angabe des Verwendungszweckes auf das Konto Nr. 2127017 bei der Landes-Hypothekenbank Salzburg (BLZ 55000).

UID-Nummer: ATU 36796400,

IBAN: AT50550000002127017, BIC: SLHYAT2S.

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges ausgefolgt.

IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
09.09.2003, 11:00 Uhr**IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort:**

09.09.2003 13:00 Uhr, Ort: A-5020 Salzburg, Michael Pacher Straße 36, 4. Stock, Zimmer 4023

VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:
28.07.2003

Dr. Erich Marx
Direktor

Magistrat Salzburg
Zahl: 11/00/43148/03/001

Salzburg, 7. August 2003

Betrifft:

Vergabe der Belieferung der städtischen Seniorenheime mit Lebensmitteln; Ausschreibung für die Lieferperiode 01.12.2003 - 30.11.2004

Öffentliche Bekanntmachung

Offenes Verfahren

Die Stadt Salzburg schreibt die Belieferung der 5 städtischen Seniorenheime mit **Lebensmitteln** für den Lieferzeitraum 01.12.2003 - 30.11.2004 unter Abschluss eines entsprechenden Rahmenvertrages aus.

Die Ausschreibungsunterlagen für die Lieferungen von Brot- und Gebäckwaren, Fleischwaren, Wurstwaren, Vollmilch, Eiern und Kolonialwaren, sowie für das SH Hellbrunn die gleichen Warengruppen aus biologischem Anbau und bei Eiern aus Freilandhaltung, sind bei der Magistratsabteilung 11/00, Seniorenheimverwaltung, Zentraler Einkauf, 5020 Salzburg, Makartplatz 5, 1. Stock, erhältlich.

Weiters werden die obengenannten Warengruppen auch für die vier anderen Heime alternativ aus biologischem Anbau ausgeschrieben. Die Entscheidung, welche Produkte in welchem Ausmaß vergeben werden, erfolgt nach Beschlussfassung durch die politischen Gremien.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich per Brief, oder per E-Mail unter „ 1100@stadt-salzburg.at „ anzufragen oder persönlich abzuholen.

In der Anforderung ist die Zahl 11/00/43148/2003/001 anzugeben.

Die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt zu Lasten des Empfängers.

Frist für die schriftliche Anforderung:

Mittwoch, den 10.09.2003 (Poststempel).

Frist für die Einreichung der Angebote:

Montag den 06.10.2003, 9.00 Uhr.

Angebotseröffnung:

Montag den 06.10.2003, 10.00 Uhr im Seniorenheim Liefering, Laufenstrasse 55, 5020 Salzburg

Tag der Absendung der Bekanntmachung an die EU:
27.08.2003.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Anna Sieglinde Briedl



PRO JUVENTUTE

**Helfen
Sie Kindern
in Not!**

PSK 1.450.549

projuventute.at

G r a t i s i n s e r a t

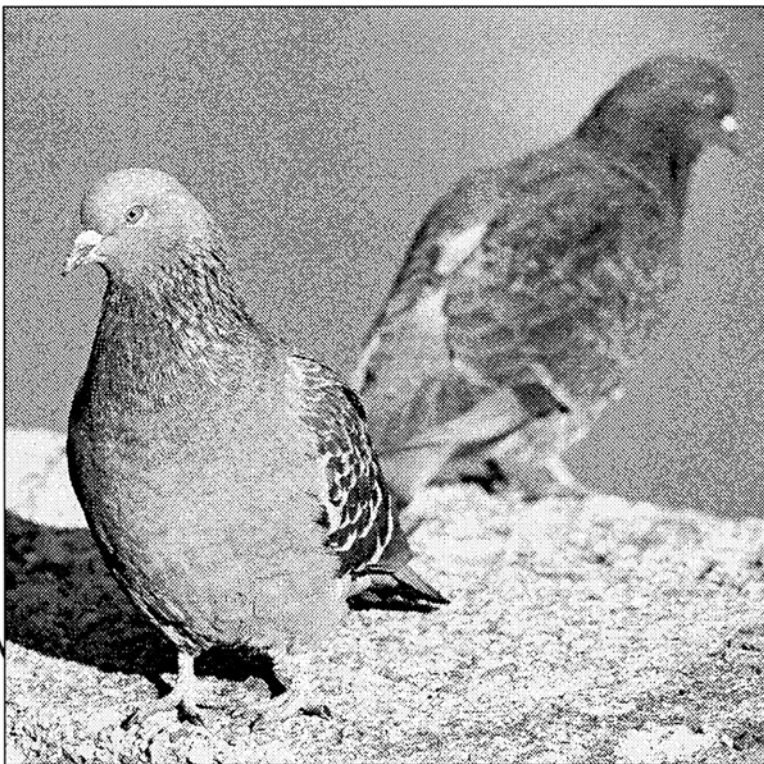


STADT : SALZBURG

Magistrat

Amt für öffentliche
Ordnung

Bitte Tauben nicht füttern!



- Gefütterte Tauben brüten wesentlich öfter als Wildtauben
- Das Futterangebot bestimmt die Anzahl der Tauben
- Tauben finden im Winter genug Futter
- Füttern macht Tauben träge und krank
- Taubenkot zerstört Gebäude & Denkmäler

Weitere Informationen erhalten Sie
beim Amt für öffentliche Ordnung
unter Tel. 8072-3417

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg